



GEMEINDE WETTINGEN

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 11. März 1999, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Herr Alois Voser, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 44
Mitglieder des Gemeinderates: 7
Herr Franz Hard, Schulpflegepräsident
Herr Karl Meier, Gemeindeschreiber

Protokoll: Herr Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber-Stv.

Abwesend entschuldigt: Eckert Antoinette, Mitglied des Einwohnerrates
Herzog Franziska, Mitglied des Einwohnerrates
Lotter Max, Mitglied des Einwohnerrates
Müller Kurt Josef, Mitglied des Einwohnerrates
Stephan Preisch, Mitglied des Einwohnerrates

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung vom 21. Januar 1999
2. Einbürgerungen
 - 2.1. AFSHARIAN Arash
 - 2.2. BUKOVAC Daniela
 - 2.3. JEZEK Tihomir
 - 2.4. LEIKIN Maria
 - 2.5. META Adem
 - 2.6. PAGANINI Roberto
3. Referendum gegen den Beschluss des Einwohnerrates vom 21. Januar 1999 betreffend Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages mit Kenneth Eichenberger in der Oberen Geisswies; Feststellen des Zustandekommens (unter dem Vorbehalt der Einreichung)
4. Kreditbegehren von Fr. 850'000.— für die Vermarkungsrevision und Erneuerung der Parzellarvermessung des Loses 7 (vierte und letzte Etappe / Flur und Wald)
5. Kreditabrechnung von Fr. 519'199.40 für die Tanksanierungen innerhalb der Grundwasserschutzzone Bettleren
6. Teilrevision der Gemeindeordnung (Präambel, Art. 13 Abs. 1 und 2, Art. 33 Abs. 1, Art. 34 lit. I, Art. 37 Abs. 2 lit. v und Art. 42 Abs. 2)
7. Revision des Bestattungs- und Friedhofreglementes
8. Interpellation Leo Scherer betreffend Verkehrsentwicklung bis 2010

0 Mitteilungen**0.a Rechtskraft**

Gegen den Beschluss des Einwohnerrates vom 21. Januar 1999 betreffend Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages von Land in der Oberen Geisswies zwischen der Einwohnergemeinde und Herrn Kenneth Eichenberger, Dänikon, ist das Referendum ergriffen worden.

0.b Abstimmungen und Wahlergebnisse vom 7. Februar 1999**0.c Ersatzwahl von Patricia Schibli Schuhmacher anstelle von Andreas Stamm**

Der Wahlausschuss hat die Wahl an seiner Sitzung vom 7. Februar 1999 vorgenommen. Als Ersatz für den zurückgetretenen Andreas Stamm wird Patricia Schibli Schuhmacher als gewählt erklärt.

0.d Neueingänge**0.d.a Postulat Thomas Bodmer betreffend präventive Entlastung der Polizeiorgane durch Mitglieder des Zivilschutzes**

Mit Besorgnis nimmt die SVP von der Zunahme der Kriminalität in Wettingen Kenntnis. Offenbar stehen wir der steigenden Zahl von Einbrüchen, Drogendelikten, Übergriffen auf Schulkinder, Sozialämter und Betreibungsbeamte, Sachbeschädigungen usw. ohnmächtig gegenüber.

Die Präsenz, welche die Wettinger Polizei mit ihren verstärkten Patrouillen markiert, ist dabei als lobenswert hervorzuheben. Diese Massnahmen genügen aber heute nicht mehr, um das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung genügend wahrzunehmen.

Bekanntlich sind bis zu 13 % der Asylbewerber kriminell. In naher Zukunft werden die Zuweisungen in die Gemeinden aufgrund der stetig steigenden Zuwanderungszahlen noch einmal massiv ansteigen. Damit wird auch die Kriminalität weiter zunehmen.

Im Gebiet Fohrhölzli sollen neu bis zu 100 Zigeuner Unterkunft finden. Nach Polizeiauskünften muss auch hier mit kriminellen Elementen gerechnet werden. Die Polizei ist hier völlig überfordert, gelingt es laut einem Bericht in der NZZ vom vergangenen Dezember oftmals nicht einmal, die Personalien der Fahrenden festzustellen, wenn diese Straftaten verüben.

Der Vollzug von Freiheitsstrafen wird immer fragwürdiger. Gefängnisstrafen werden immer öfter im sogenannten offenen Vollzug verbüsst. In den Genuss solcher Erleichterungen kommen auch Schwerstverbrecher, sogar solche, welche als regelmässige Wiederholungstäter verwahrt worden sind. In die Schlagzeilen gelangt ist der Fall Portmann, der vor einigen Jahren ein ganzes Quartier Wettingens mit einer brutalen Geiselnahme verunsichert hat. Portmann nutzte kürzlich den offenen Vollzug zur Flucht und er befindet sich immer noch auf freiem Fuss!

Es besteht also die Gefahr, dass die Polizei zunehmend überfordert sein wird. Schon aus budgetären Gründen dürfte aber ein Ausbau voll besoldeter Polizeikräfte nur in beschränktem Rahmen möglich sein.

In der Nachbargemeinde Würenlos wird seit einiger Zeit der Zivilschutz zur Unterstützung der Polizei beigezogen. Es wird berichtet, die Einbrüche hätten seither sehr stark abgenommen. Es ist mir bewusst, dass diese Art von Bevölkerungsschutz teilweise abgelehnt wird. Wir haben heute aber eine Ausnahmesituation, die Notstandsmassnahmen verlangt. Unsere Einwohner haben das Recht auf Sicherheit. Die guten Resultate in Würenlos und in anderen Gemeinden sollten deshalb auch uns überzeugen! Wenn wir nicht handeln, machen wir uns mitschuldig, wenn etwas passiert.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat abzuklären, wie der Zivilschutz Wettingen zur Entlastung der Polizeiorgane eingesetzt werden könnte. Wir können uns nächtliche Patrouilliengänge unbewaffneter Zivilschützer in den Wohnquartieren vorstellen. Hier ist unseres Erachtens kein besonderes Risiko für die Beteiligten vorhanden, da es vor allem darum geht, Präsenz zu markieren und Meldung zu erstatten, wenn etwas beobachtet wird. Die Polizei stünde dann vermehrt für den Schutz des Sozialamtes, der Schulhäuser, der Gebiete mit Asylantenunterkünften, der Jugendlokale und der Drogenhändlerstandorte zur Verfügung.

0.d.b Interpellation Marianne Weber betreffend Aktenaufgabe zum Ausbau des Flughafens Zürich

Die Baukonzessionsgesuche für den Ausbau des Flughafens Zürich liegen im Baudepartement in Aarau bis zum 9. April auf. Bis zum 23. April können die vom Fluglärm betroffenen Gemeinden Einwände gegen die Konzessionserteilung einreichen.

Die prognostizierten Zahlen der Flugbewegungen nach dem Ausbau, sie mussten ja bekanntlich von jährlich 240'000 Tausend auf jährlich 420'000 Tausend korrigiert werden, sind beunruhigend.

Mit der vorgesehenen Flughafenerweiterung und der damit verbundenen massiven Erhöhung der Flugbewegungen, würde vermutlich auch in Wettingen die Wohnqualität stark beeinträchtigt und das Wohneigentum erführe dadurch eine beträchtliche Wertverminderung.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Liegen dem Gemeinderat Zahlen vor über die Zunahme der Überflüge in den letzten Jahren?
- 2 Hat der Gemeinderat bereits Einsicht genommen in die aufgelegten Akten und falls nicht, hat er es noch vor?
- 3 Ist der Gemeinderat, falls nötig, bereit, gegen die Konzessionserteilung Einsprache zu machen?
- 4 Wie hat sich die Einführung der neuen Luftverkehrsstrassen, Ende Februar 1999, auf Wettingen ausgewirkt?
- 5 Welche Strategie sieht der Gemeinderat vor, um Wettingen vor zusätzlichem Fluglärm zu bewahren?

1 Protokoll der Sitzung vom 21. Januar 1999

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 21. Januar 1999 werden keine Einwände erhoben. Dieses wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

2 Einbürgerungen**2.a AFSHARIAN Arash**

Eingelegte Stimmzettel	44
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	43

	Ja	Nein
Stimmen	34	9

2.b BUKOVAC Daniela

Eingelegte Stimmzettel	44
Leer und ungültig	2
Gültige Stimmzettel	42

	Ja	Nein
Stimmen	42	0

2.c JEZEK Tihomir

Eingelegte Stimmzettel	44
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	43

	Ja	Nein
Stimmen	27	16

2.d LEIKIN Maria

Eingelegte Stimmzettel	44
Leer und ungültig	2
Gültige Stimmzettel	42

	Ja	Nein
Stimmen	40	2

2.e META Adem

Eingelegte Stimmzettel	44
Leer und ungültig	1

Gültige Stimmzettel	43
---------------------	----

	Ja	Nein
Stimmen	38	5

2.f PAPANINI Roberto

Heinz Germann: Im Namen der FDP-Fraktion äussere ich einmal mehr den Unmut, mit welcher Maximierung des Minimalismus sich Bürgerrechtsbewerber um das Bürgerrecht des Schweizlers bemühen.

Roberto Paganini bemerkt offenbar erst im Alter von 28 Jahren, dass er keinen Bezug mehr zu Italien besitzt. Dies geschieht genau dann, wo er keinen Militärdienst mehr leisten muss. Sein Bruder ist vor zwei Jahren eingebürgert worden. Roberto Paganini gibt zur Auskunft, dass er sich mit der Frage des Militärdienstes erst nach der Einbürgerung seines Bruders befasst habe. In unserer Fraktion bereitet dieses Vorgehen etwas Mühe. Der Gesuchsteller ist seit seiner Geburt in der Schweiz wohnhaft und bestens mit unseren Sitten und Gebräuchen vertraut. Im Einbürgerungsrapport steht, dass die Bereitschaft zur Uebernahme der bürgerlichen Rechte und Pflichten bestehe.

Wir sind der Meinung, dass die Messlatte so angewendet wird, dass auch die Pflichten übernommen werden und nicht nur Rechte. Die FDP-Fraktion hat Mühe mit der beantragten Einbürgerung, stellt jedoch keinen Antrag.

Gemeindeammann Karl Frey: Auch bei mir läutete sofort die Alarmglocke, als ich bei der ersten Durchsicht des Dossiers des Bewerbers den Jahrgang 1970 gesehen habe. Es gibt eine Weisung des Kantons, dass Bewerber zwischen 25 und 30 Jahren speziell auf die Militärdienstpflicht angesprochen werden müssen.

Der Bürgerrechtsbewerber wurde von der Polizei weisungsgemäss darauf angesprochen. Die Antwort ist auch schon von Heinz Germann erwähnt worden: Roberto Paganini habe sich erst nach der Einbürgerung seines Bruders mit der Frage einer Einbürgerung befasst.

In der Kommission wurde in dieser Frage nachgestossen. Er gab wiederum die gleiche Antwort und er verneinte ausdrücklich, dass die Militärdienstpflicht auf den Zeitpunkt seines Gesuches mithineingespielt hat. Es ist verständlich, dass diese Antwort in Frage gestellt wird und Zweifel an der Glaubwürdigkeit entstehen.

Für den positiven Antrag der Kommission an den Gemeinderat, der im übrigen einstimmig erfolgt ist, war nicht die mehr oder weniger glaubwürdige Begründung massgeblich, sondern der sehr gute Eindruck, den der Bewerber im übrigen gemacht hat.

In Kenntnis der Person des Bewerbers empfehle ich Ihnen, der Einbürgerung zuzustimmen.

Heinz Germann: Ich will nochmals einige Einbürgerungsgesuche zurückblenden, als wir von der Einbürgerungskommission immer wieder das Argument hören mussten, dass das Militär hinter den Gesamteindruck gestellt werden könne. Wir hörten auch schon, dass die Einheit der Familie grösser gewichtet werden müsse als Verständigungsmöglichkeiten. Ein anderes Mal war es das Argument, Gnade vor Recht ergehen zu lassen. Ein weiteres Mal auch ohne Deutschkenntnisse könne man sich sehr gut

assimilieren. Es ist immer ein Argument zu finden, das einen positiven Antrag rechtfertigen lässt.

Leo Scherer: Bei den Pflichten ist nicht bloss der Militärdienst anzufügen, es kommen noch viele andere Bürgerpflichten hinzu. Wenn ein einzelner Mensch den Zeitpunkt explizit so gewählt hat, um der Militärdienstpflicht zu entgehen, dann ist das für mich alleine noch kein Grund, die Einbürgerung zu verweigern. Man muss sich im klaren sein, dass es noch verschiedene Strategien gibt und gegeben hat, um der Militärdienstpflicht zu entgehen. Ich sehe darin grundsätzlich keine grosse Problematik, solange nichts Illegales vorgekehrt wird. Das Problem ist umso kleiner, als in der heutigen Zeit eher ein Personalüberschuss im Militär besteht. Der Einbürgerung kann unter diesen Vorzeichen durchaus zugestimmt werden.

Gemeindeammann Karl Frey: Noch zur Aufzählung von Heinz Germann. Jede Einbürgerung hat etwas Besonderes. Massgebend für die Kommission ist die Gesamtbeurteilung, die schwer auf das Papier zu bringen ist. Die Kommission in ihrem politisch breit abgestütztem Spektrum hat das beurteilt. Ein negativer Punkt kann durch viele gute Punkte aufgewiegt werden.

Thomas Bodmer: In den Unterlagen lese ich, dass der Bewerber keinen Bezug zu Italien mehr besitze. Ich stelle die Frage, ob Herr Paganini die italienische Staatsbürgerschaft abgeben wird, wenn doch schon kein Bezug mehr besteht? Oder will er von beiden Staatsbürgerschaften profitieren? Mit dem italienischen Pass kann er sich in der ganzen EU frei niederlassen. Dies ist den Schweizern verwehrt.

Gemeindeammann Karl Frey: Die Frage kann nicht beantwortet werden.

Eingelegte Stimmzettel	44
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	43

	Ja	Nein
Stimmen	21	22

3 Referendum gegen den Beschluss des Einwohnerrates vom 21. Januar 1999 betreffend Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages mit Kenneth Eichenberger in der Oberen Geisswies; Feststellen des Zustandekommens (unter dem Vorbehalt der Einreichung)

Gemäss § 31 der Verordnung über die Initiative und das Referendum in Gemeindeangelegenheiten vom 29. Juni 1981 hat der Einwohnerrat über das Zustandekommen eines Referendums zu befinden. Die entsprechenden Abklärungen hat der Gemeinderat vorzunehmen.

Am 21. Januar 1999 hat der Einwohnerrat mit 30 : 11 Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

"Der Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Einwohnergemeinde Wettingen und Herrn Kenneth Eichenberger, Dänikon, betreffend Parzelle 886 und der Teilparzellen 888 und 892 zum Preise von Fr. 580.—/m² wird genehmigt. Nach Massgabe der Bedingungen im Vorvertrag wird der Gemeinderat ermächtigt, zwischen der

Einwohnergemeinde Wettingen und Herrn Kenneth Eichenberger, Dänikon, den Hauptvertrag für den Verkauf der Parzelle 886 und Teile der Parzellen 888 und 892 zum Preise von Fr. 580.—/m² abzuschliessen."

Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 1. Februar 1999 publiziert. Die Referendumsfrist dauerte bis 3. März 1999.

Am 3. März 1999 wurden der Gemeindekanzlei zuhänden des Präsidenten des Einwohnerrates Referendumsbögen mit insgesamt 1'581 Unterschriften eingereicht. Die Kontrolle hat ergeben, dass 106 Unterschriften ungültig sind (Personen, die nicht im Stimmregister aufgeführt sind, unleserliche Unterschriften, Personen, die 2 mal unterschrieben haben usw.).

Es sind 1'475 Unterschriften gültig. Gemäss Artikel 6 der Gemeindeordnung muss das Referendumsbegehren von 10 % der Stimmberechtigten unterschrieben werden. Das Stimmregister wies am 3. März 1999 11'480 Stimmberechtigte auf. Für das Zustandekommen des Referendums hätten demnach 1'148 Unterschriften genügt. Es kann festgestellt werden, dass das Referendum zustande gekommen ist.

Für die Durchführung der Volksabstimmung ist der Gemeinderat zuständig. Er legt die Abstimmung auf den 18. April 1999 fest, da an diesem Datum auch eidgenössische und kantonale Abstimmungen stattfinden.

Einwohnerratspräsident: Nach Art. 6 GO gilt folgendes: "Gegen alle positiven und negativen Beschlüsse des Einwohnerrates kann von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, das Referendum ergriffen werden, soweit der Einwohnerrat nicht eine endgültige Entscheidungsbefugnis besitzt."

In diesem Fall ist die endgültige Entscheidungsbefugnis nicht gegeben.

Gemeindeammann Karl Frey: Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, das Zustandekommen des Referendums festzustellen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist der Unterschriftenbogen überprüft worden. Nach der Einreichung der Unterschriften wurden diese kontrolliert. Das Ergebnis der Kontrolle ist im Traktandenbericht festgehalten. Namens des Gemeinderates stelle ich fest, dass die formellen Anforderungen für die Unterschriftensammlung erfüllt sind, dass die Unterschriften fristgerecht eingereicht worden sind und dass die erforderliche Zahl der Unterschriften erreicht worden ist.

Beschluss des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen den Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Wettingen und Herrn Kenneth Eichenberger, Dänikon, zustande gekommen ist.

4 Kreditbegehren von Fr. 850'000.— für die Vermarktungsrevision und Erneuerung der Parzellarvermessung des Loses 7 (vierte und letzte Etape / Flur und Wald)

Leo Scherer: Die Finanzkommission hat im Dezember 1998 das Kreditbegehren geprüft. Es sind keine Frage aufgetaucht, die das Geschäft in Frage stellen könnten, trotz des hohen Betrages. Damit kann die Vermessung abgeschlossen werden. Die Finanzkommission beantragt einstimmig, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Pius Benz: Die Landwirte haben keine grosse Freude an der Neuvermessung. In Wettingen hat noch nie eine Güterregulierung stattgefunden. Dadurch ist unser Kulturland sehr zerstückelt. Die Bauern haben das Land selber zusammengelegt, damit es einfacher bewirtschaftet werden kann.

Unter dieser Zusammenlegung hat der eine oder andere Markstein auch gelitten. In der Mittleren Lätten besteht beispielsweise eine Bewirtschaftungsparzelle im Umfang einer Hektare, die aus 13 Teilparzellen besteht. Ich frage mich, ob die Neuvermessung etwas bringt, damit alle Marksteine für teures Geld neu gesetzt werden müssen und trotzdem in fünf Jahren nicht mehr am rechten Ort stehen.

Aus welchen Gründen ist das Kulturland neu zu vermessen? In Würenlos ist nur das bewohnte Gebiet vermessen worden. Das Kulturland wurde nicht miteinbezogen. Welche Möglichkeiten bestehen, um nicht alle Marksteine zu ersetzen? Können nicht auch nur bestimmte Fixpunkte gesetzt werden?

Gemeinderat Erich Utzinger: Ich verstehe den Einwand, dass es noch wichtigere Sachen als die Vermessung gibt. Hie und da gibt es jedoch Situationen, wo die richtige Vermessung doch von Interesse und von Bedeutung ist.

Die Anregung von Herrn Benz ist ein bekanntes Anliegen der Landwirtschaft. Es ist notwendig, dass alle Parzellen vermessen sind, auch im Landwirtschaftsgebiet. Der Wunsch, nicht alle Marksteine zu setzen, kann oftmals erfüllt werden. In Wettingen ist man in dieser Hinsicht nicht stur. Bereits im Los 5 war schon ein Landwirtschaftsbetrieb mit dieser Frage konfrontiert. Es wurden verschiedene Marksteine nicht gesetzt. Das kann auch im Los 7 zutreffen.

Wenn die Marksteine nicht gesetzt werden, hat das in einem späteren Zeitpunkt möglicherweise Nachteile für den Besitzer. Die Bauern werden über Vor- und Nachteile informiert. Wenn ein Markstein nicht gesetzt wird, dann hat der Eigentümer sein Einverständnis dazu zu unterschreiben. Der Nachteil liegt hauptsächlich darin, dass zu einem späteren Zeitpunkt für das Setzen von Marksteinen wesentlich höhere Kosten anfallen, welche vom Grundstückeigentümer zu tragen sind.

Charles Meier: Ich habe drei Fragen: Was kostet die Vermarkung pro ha. Eine Hektare Landwirtschaftsland wirft für den Pächter zwischen 300 und 600 Franken ab. Mein zweites Anliegen. Gemäss Botschaft sind bereits 5 Mio. Franken schon vergeben worden. Weitere Fr. 800'000.-- kommen heute dazu. Die Privaten zahlen 1 Mio. Franken an die Vermessung. Gab es eine Submission oder werden die Arbeiten vom Geometer zu einem Standardtarif ausgeführt? Drittens: Wie steht es mit den Tarifen? Gibt es einen Wettbewerb?

Gemeinderat Erich Utzinger: Die Kosten pro ha können nicht ohne Weiteres angegeben werden. Die Kosten hängen mit der Anzahl der vermessenen Punkte zusammen. Die Anzahl Marksteine pro Hektare ist unterschiedlich. Sämtliche betroffenen Marksteine werden genau erhoben. Die Grundstückeigentümer erhalten eine detaillierte Rechnung.

Zum Thema der Submission: Die Gemeinde ist nicht unabhängig. Es bestehen für Vermessungen Vorschriften von Bund und Kanton. Diese Regelungen betreffen nicht nur die Abwicklung des eigentlichen Vermessungsverfahrens, sondern umfassen auch die Submission. Die Vorschriften sind in der letzten Zeit verschärft worden. Aus dem Vergabungsverfahren haben tiefere Kosten resultiert als dies früher üblich war.

Beschluss des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Für die Vermarkungsrevision und Erneuerung der Parzellarvermessung des Loses 7 (Flur und Wald) wird ein Bruttokredit von Fr. 850'000.-- (Preisstand Dezember 1990) bewilligt.

5 Kreditabrechnung von Fr. 519'199.40 für die Tanksanierungen innerhalb der Grundwasserschutzzone Bettleren

Thomas Burger: Im Gebiet Bettleren besitzt die Gemeinde eine Grundwasserfassung, aus der ca. 45 % des in Wettingen benötigten Wassers gefördert wird. Nach der Verwerfung von Quartier- und Fernheizungsprojekten musste die Nachrüstung der Tankanlagen in diesem Gebiet vorgenommen werden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat der Nutzniesser einer Grundwasserfassung für die Nachrüstung aufzukommen. Bei uns handelt es sich um das Wasserwerk Wettingen. Im September 1991 hat der Einwohnerrat für die Abgeltung der hohen Anforderungen der Grundwasserschutzzone einen Kredit von Fr. 650'000.— bewilligt.

Die Abrechnung schliesst mit Betrag von Fr. 519'199.40 um 20.1 % tiefer ab als budgetiert. Gründe dafür: Die Nachrüstkosten wurden höher geschätzt als vergeben. Die Einwohnerrats-Vorlage hatte eine Reserve, die nicht beansprucht wurde. Nicht in allen Fällen sind Entschädigungen ausbezahlt worden. In allen Fällen sind die Eigentümer über ihre Guthaben informiert worden. Gewisse haben bis heute noch keine Forderungen gestellt oder sogar darauf verzichtet. Falls Nachforderungen innerhalb der Verjährungsfrist auftauchen würden, würden diese über die Rechnung des EWW bezahlt.

Es liegen heute Bestätigungen über die Sanierungen oder Aufhebungen aller 85 Tankanlagen vor. Die Aufhebung und Umstellung auf Gas ist in 29 Fällen vorgenommen worden. Die Finanzkommission beantragt einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beschluss des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung im Betrage von Fr. 519'99.40 für die Tanksanierung innerhalb der Grundwasserschutzzone Bettleren wird genehmigt.

6 Teilrevision der Gemeindeordnung (Präambel, Art. 13 Abs. 1 und 2, Art. 33 Abs. 1, Art. 34 lit. I, Art. 37 Abs. 2 lit. v und Art. 42 Abs. 2)

Heinz Zraggen: In der Hauptsache handelt es sich um eine Teilrevision wegen des neuen Publikationsorgans, der Wettinger Post. Hinzu kommt eine Aenderung im Zusammenhang mit der Wahl des Einwohnerrates. Ferner ist die Bestimmung betreffend Dienst- und Besoldungsreglement dem heutigen Personalreglement anzupassen. Schliesslich ist eine Motion für einen Umweltschutzartikel im Gemeindereglement überwiesen worden.

Gegenüber dem gemeinderätlichen Vorschlag in der Vorlage soll Art. 33 heute noch angepasst werden. Der Gemeindeammann wird dazu nachfolgend Stellung nehmen.

Die Motion von Michael Dätwyler aus dem Jahr 1992 wollte einen Artikel im Gemeinde-reglement zum Umweltschutz. Abklärungen haben ergeben, dass es nicht möglich ist, einen Umweltschutzparagraphen in der Gemeindeordnung zu fixieren. Die Gemeinde-ordnung ist ein Organisationsreglement. In der Bauordnung wird ein Umweltschutzarti-kel eingefügt werden. Der Gemeinderat schlägt anstelle eines Umweltschutzparagra-phen eine Präambel vor. Diese lautet: "Die Einwohnergemeinde Wettingen beschliesst in Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt gestützt auf § 17 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 folgende Gemeindeordnung: ..." Mit der Aufnahme dieser Präambel kann die Motion Dätwyler abgeschrieben werden.

In Art. 13 Abs. 2 müsste es neu heissen: "Die Wahl des Einwohnerrates erfolgt nach den Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates auf 4 Jahre nach dem Verhält-niswahlverfahren (Listensystem). Das Verfahren richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung."

Schliesslich ist in verschiedenen Artikeln "Dienst- und Besoldungsverordnung" durch "Personalreglement" zu ersetzen.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, den beantragten Aenderungen zuzustim-men.

Gemeindeammann Karl Frey: Im Nachhinein hat der Gemeinderat festgestellt, dass Art. 33 Abs. 1 unglücklich formuliert ist. Ihnen liegt eine Formulierung vor, die sich an der bisherigen Regelung anlehnt. Damals sprach man von den Tageszeitungen und dem kantonalen Amtsblatt. Wenn nach diesem Vorschlag gehandelt werden müsste, wären alle Publikationen in beiden Organen vorzunehmen.

Das kann nicht die Meinung sein. Bis heute bestanden keine Probleme mit der Publi-kationspraxis. Es könnte aber zu Beschwerden kommen. Der Schwachpunkt wurde er-kannt und ist zu eliminieren. Wollte man die vorgeschlagene Formulierung belassen, wäre das Risiko langwieriger Beschwerdeverfahren einzugehen oder müssten kost-spielige Doppelpublikationen vorgenommen werden.

Die Lösung liegt darin, dass in Art 33. Abs. 1 das Amtsblatt gestrichen wird. Im Amts-blatt soll nur das publiziert werden, was nach kantonalem Recht vorgeschrieben ist. Im Namen des Gemeinderates und im Einvernehmen mit der Geschäftsprüfungskommis-sion beantrage ich die Streichung des Amtsblattes im Art. 33 Abs. 1.

Erlauben Sie noch eine Aeusserung zur Präambel: Gemäss der überwiesenen Motion unterbreitet der Gemeinderat den Antrag auf eine entsprechende Präambel für die Gemeindeordnung. Die Gemeindeordnung ist keine Verfassung der Gemeinde, son-der die Regelung der Gemeindeorganisation.

Betreffend Umweltschutzparagraph in der sich in Revision befindlichen Bauordnung muss folgendes angefügt werden: Einen eigenständigen Umweltschutzparagraphen kann es da nicht geben. Die Bau- und Nutzungsordnung kann lediglich das kommunale Umweltschutzrecht regeln. Es gibt den Vorbehalt des übergeordneten kantonalen und eidgenössischen Rechts mit Hinweis, wo dieses zu finden ist. Ein entsprechender Um-weltschutzparagraph in der Bauordnung müsste ungefähr so lauten: "Die Umwelt-schutzvorschriften des eidgenössischen und kantonalen Rechts sind einzuhalten". In diesem Sinne ist die Aussage im Traktandenbericht zu relativieren.

Wenn die Umwelt resp. deren Schutz überhaupt auf kommunaler Ebene irgendwo festgehalten werden soll, dann in der beantragten Form im Rahmen der Präambel.

Beschluss des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Präambel

"Die Einwohnergemeinde Wettingen beschliesst in Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt gestützt auf § 17 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 folgende Gemeindeordnung: ..."

2. Art. 33 Abs. 1

"Die Beschlüsse des Einwohnerrates sowie die Mitteilungen der Gemeinde sind in dem vom Gemeinderat bezeichneten amtlichen Publikationsorgan bekannt zu machen."

3. Art. 13 Abs. 2

"Die Wahl des Einwohnerrates erfolgt nach den Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates auf 4 Jahre nach dem Verhältniswahlverfahren (Listenstimmensystem). Das Verfahren richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung."

4. Art. 13 Abs. 1, Art. 34 lit. I, Art. 37 Abs. 2 lit. v und Art. 42 Abs. 2

"Dienst- und Besoldungsverordnung" wird durch "Personalreglement" ersetzt.

5. Die Motion Michael Dätwyler betreffend Umweltparagraph wird abgeschrieben.

Die Beschlüsse unter Ziffer 1 bis 4 unterstehen dem obligatorischen Referendum.

7 Revision des Bestattungs- und Friedhofreglementes

Eintreten

Heinz Zraggen: Nach Eröffnung des Friedhofs Brunnenwiese im Jahre 1973 wurde ein neues Bestattungs- und Friedhofreglement erlassen, welches 1992 und 1997 durch den Einwohnerrat revidiert worden ist. Es wurden die Gebühren für Familiengräber und für Bestattung aufgenommen. Damals schon wurde erwähnt, dass eine Revision des bestehenden Reglementes nötig wäre. Gewisse Formulierungen sind überholt. Das Reglement ist zu lange, zu gross. Das Reglement ist schlanker zu formulieren. Es ist nicht zu wiederholen, was kantonal geregelt ist. Auch der sprachlichen Gleichbehandlung in der Sprache ist Rechnung zu tragen. Der bisherige technische Anhang wird ausgekoppelt. Der Gemeinderat erlässt hierzu spezielle Bestimmungen, welche im Wesentlichen den heutigen Regelungen entsprechen werden. Weiter wird durch den Gemeinderat ein Anhang zur Gebührenordnung erlassen.

1990 hat die kantonale Bestattungsverordnung geändert. Damals war der Gemeinderat für das Bestattungs- und Friedhofreglement zuständig. Heute ist es der Einwohnerrat.

Eine wesentliche Aenderung, ist der Geschäftsprüfungskommission aufgestossen. Es handelt sich um die Aufhebung der Erdbestattungsfamiliengräber. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Ansicht, dass ein gewisser Teil der Bevölkerung vor den Kopf gestossen würde, wenn diese Bestattungsart ersatzlos gestrichen würde. Ein Friedhof mit einem Schild für Familiengräber ist etwas mehr wert, als wenn nur Reihengräber vorhanden sind. Es ist dies ein Teil unserer Bestattungskultur.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, den Art. 27 zu belassen und wieder in das Reglement aufzunehmen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt weiter, in Art. 21 Abs. 2 alt folgenden Satz zu streichen: "Grundsätzlich sollen aber in den letzten 10 Jahren der ordentlichen Ruhezeit eines Grabes keine Urnen mehr beigesetzt werden."

Wir haben die Auffassung, dass bis zwei Tage vor der Aufhebung Urnen beigesetzt werden können. Man muss die Hinterbliebenen klar darüber informieren, dass das Grab aufgehoben werde. Heute haben wir Urnen, die innerhalb von drei bis sechs Monaten zerfallen.

In Art. 37 alt muss das Wort "Familiengräber" gestrichen werden. Bei dieser Gräberart wird keine Pflanzenumrandung durch die Gemeinde vorgenommen. Bei Familiengräbern (Erd- oder Urnenbestattung) haben das die Hinterbliebenen selber zu erledigen.

Detailberatung

Charles Meier: Ich habe einen Antrag zu Art. 10 Abs. 2 alt. Nach diesem Vorschlag sind für Auswärtige nur Urnengräber erlaubt. Nehmen wir an, ein berühmter Wettinger, der nicht in Wettingen wohnt, will sich in Wettingen bestatten lassen. Nach dem Vorschlag des Gemeinderates wäre eine Erdbestattung ausgeschlossen. Ein Auswärtiger, welcher die Gebühren zahlt, sollte die gleichen Rechte haben.

Ich beantrage, den letzten Satz des Abs. 2 zu streichen oder zu erwähnen, es gelten die gleichen Bestimmungen für Auswärtige und für Wettinger.

Gemeinderat Hansruedi Burkhard: Namens des Gemeinderates bitte ich, den vorliegenden Textentwurf zu verabschieden. Mit einer solchen Bewilligung, auch wenn es nicht soviel vorkommen wird, würde ein Präjudiz geschaffen.

Charles Meier: Es steht im Abs. 2, dass der Gemeindeammann die Bewilligung erteilen kann. An diese Bewilligung können Bedingungen geknüpft werden. Der Satz ist überflüssig.

Gemeindeammann Karl Frey: Die Kompetenz wird mir zugestanden. Aber es ist nicht eine sehr angenehme Kompetenz. In einem solchen Fall nein sagen zu müssen, ist nicht einfach. Eine Ausnahme wird nur gemacht, wenn ein sehr starker Bezug zu Wettingen besteht. Dieser Bezug zu Wettingen muss grösser sein als zu einer anderen Gemeinde.

Ich war über die bisherige Praxis, dass nur Urnengräber zugestanden werden konnten, nicht unglücklich. Ich bitte Sie, unseren Vorschlag zum Beschluss zu erheben.

Thomas Bodmer: Ich habe Mühe damit, dass in dieser Frage etwas stur reagiert wird. Es gibt Leute, die aus religiösen Gründen die Erdbestattung wünschen. Sonst sind wir sehr grosszügig im Umgang mit Menschen anderer Religionen, vor allem dann wenn diese nicht sehr verbreitet sind. Ich verstehe den Antrag Meier und unterstütze ihn.

Leo Scherer: Wir haben uns zu entscheiden, ob man Bestattungen von Auswärtigen zulassen soll. Wenn dies befürwortet wird, dann sollen keine Vorschriften über die Art der Bestattung aufgestellt werden. Wenn wir meinen, es hätte nur Platz für Urnengräber, dann müsste konsequenterweise ganz darauf verzichtet werden.

Abstimmung:

In der nachfolgenden Abstimmung schliesst sich der Einwohnerrat mit grossem Mehr dem Streichungsantrag Meier an.

Leo Scherer: Ich frage den Gemeinderat ausdrücklich, ob er der Meinung ist, dass unter dieser Voraussetzung der nötige Platz vorhanden ist. Falls er dies verneint, müsste das heute zu Protokoll gegeben werden.

Gemeindeammann Karl Frey: Mit der Möglichkeit, wie sie nun beschlossen wurde, kann gelebt werden, allenfalls mit einer restriktiven Handhabung.

Charles Meier: Ich stelle einen Ergänzungsantrag zu Art. 13 neu: Der hier angetönte Verhaltensteil beschäftigt mich. Da heisst es: "Die Besucherinnen und Besucher des Friedhofs haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten." Es sind aber auch Tiere betroffen. Ich habe mit dem Friedhofpersonal gesprochen. Vor Beerdigungen sind sie angehalten, Hundekot zu beseitigen. Ich kann das nicht quantifizieren. Ich kenne nur die allgemeinen Statistiken in diesem Bereich.

Ich bin der Meinung, dass etwas unternommen werden sollte. Ich bin nicht gegen Hunde. Es gibt einen Verbindungsweg im nördlichen Teil des Friedhofs. Trotz bereits bestehender Hinweisschilder, wird diesen nicht die nötige Beachtung geschenkt:

Ich stelle deshalb folgenden Ergänzungsantrag: "Das Mitführen von Hunden ist auf dem gesamten Friedhofareal, einschliesslich des Spazierweges im nördlichen Teil des Friedhofs, untersagt. Das Friedhofpersonal ist angewiesen, die Tore auf diesem Spazierweg ständig geschlossen zu halten."

Gemeinderat Hansruedi Burkhard: Der Einwand ist nachvollziehbar. Jedoch können die Tore nicht geschlossen werden. Hingegen können an allen Zugängen Hundeverbotstafeln aufgestellt werden, wo dies nicht bereits geschehen ist.

Charles Meier: Ich ziehe meinen Antrag betreffend Torschliessung, den zweiten Satz meines Ergänzungsantrages, zurück.

Markus Gerschwiler: Wir wissen, dass wir Probleme mit den Hundebesitzern haben, nicht mit den Hunden. Ich finde es falsch, ein Hundeverbot zu erlassen. Die Mitglieder von Hundeklubs wissen, dass sich eine Mehrheit der übrigen Hundebesitzer nicht korrekt verhält. Andere, die ihren Hund richtig halten, haben unter diesem Falschverhalten zu leiden.

Einwohnerratspräsident: Wir befinden über folgenden Antrag: "Das Mitführen sowie das freie Laufen lassen von Hunden ist auf dem gesamten Friedhofareal, einschliesslich des Spazierweges im nördlichen Teil des Friedhofs, untersagt."

Abstimmung:

In der nachfolgenden Abstimmung wird dem Ergänzungsantrag mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Heinz Zraggen: In Art. 21 soll der erste Satz in Absatz 2 weggelassen werden. Viele wünschen im gleichen Grab bestattet zu werden wie ihre vorverstorbenen Partner. Man sollte in diesem Punkt grosszügig sein.

Gemeinderat Hansruedi Burkhard: Mit allem Verständnis muss beachtet werden, dass es eine gewisse Zeit lang Urnen gegeben hat, die sich schnell aufgelöst haben. Heute werden Holzurnen Urnen verwendet, die 5-7 Jahre im Boden bleiben. Es wäre

nicht besonders pietätvoll, wenn nach der offiziellen Grabesruh halb zerfallene Urnen ausgehoben werden müssten. Ich bitte, die vorgeschlagene Lösung beizubehalten.

Heinz Zraggen: Auch eine Holzurne zerfällt in 2 Jahren. Wenn ein Grab nach 25 Jahren aufgehoben wird, so dauert es 5-10 Jahre bis das Grab neu belegt wird. Wichtig ist, dass die Hinterbliebenen genau orientiert werden. Sie müssen wissen, dass wenn nach 20 Jahren noch eine Urne beigesetzt wird, das ursprüngliche Grab dann noch 5 Jahre belassen wird. Diese Orientierung muss durch den Zivilstandsbeamten vorgenommen werden.

Heinz Germann: In diesem Artikel ist eine Grundsätzlichkeitsklausel enthalten. Es schliesst dies nicht aus. Damit wird der Entscheid ins Ermessen der Exekutive übertragen.

Abstimmung:

In der folgenden Abstimmung stimmt der Einwohnerrat mit grosser Mehrheit für die Streichung des ersten Satzes in Abs. 2.

Heinz Zraggen: Die Geschäftsprüfungskommission hat beschlossen, dass Familiengräber weitergeführt werden. Die Begründung habe ich bereits gegeben. Es ist sinnvoll, dass das Angebot besteht. Jeder kann nach seinem Glauben und Wunsch bestattet werden. Angesichts der Menge pro Jahr besteht keine Not. Heute sind noch 45 Familiengräber-Plätze vorhanden.

Edith Studer: Bevor über den Art. 27 abgestimmt wird, möchten wir folgenden Grundsatzantrag stellen: Art. 21 neu soll ersatzlos gestrichen werden. Damit soll grundsätzlich entschieden werden, ob wir Familiengräber (Urnengräber und Erdbestattungsgräber) wollen oder nicht.

Heinz Germann: Mich interessiert eine Begründung zu diesem Antrag?

Edith Studer: Wir wollen die grundsätzliche Stimmung wissen? Ist das Bedürfnis nach Familiengräbern vorhanden? Dieser Beschluss soll gefasst werden, bevor auf die Detailfrage gemäss neuer Fassung eingetreten wird.

Thomas Canonica: Die Frage kann gleich behandelt werden wie die Frage nach einer Erdbestattung (ja oder nein). Dort ist die Meinung der CVP klar. Familiengräber haben eine lange Tradition. Es ist ein Bedürfnis, dass die Familien entscheiden können, ob ihre Mitglieder im gleichen Grab bestattet werden können. Wenn der Friedhof betrachtet wird, so ist anhand der Grabpflege klar, dass diese Tradition genutzt wird. Das Bedürfnis wird auch in der Zukunft bestehen. Die Möglichkeit der Errichtung eines Familiengrabes soll bestehen bleiben. Wir bitten den Streichungsantrag abzulehnen.

Leo Scherer: Für mich ist es neben den religiösen Gefühlen auch eine relativ nüchterne Bewirtschaftungsfrage. Mir fehlen hier die Angaben. Ich habe keine Grundlagen erhalten, um einen rationalen Entscheid fällen zu können. Haben wir den Spielraum für die Weiterführung dieser Tradition? Was kommt auf uns zu bei einer Erweiterung; Kosten etc.? Diese nüchternen Fragen müssen heute gestellt werden.

Gemeinderat Hansruedi Burkhard: Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dies eine heikle Frage ist, die auch eine kulturpolitische Auswirkung hat. Es wird bemerkt, dass es sich lediglich um zwei neue Familiengräber pro Jahr handelt. Wir hatten aber auch schon Jahre, in denen fünf bis sechs Gräber angelegt wurden. Wir erachten den Platzbedarf als gross. Auf Dauer kann nicht gewährleistet werden, dass genügend Platz für Familiengräber zur Verfügung steht.

Ruth Amacher: Ich Frage mich, ob das so eine grosse Aenderung ist. Familiengräber sind ebenso platzsparend, da mehrere Personen darin bestattet werden. Heutzutage kommen andere Bestattungsformen (Baumbestattungen) auf.

Roland Kuster: Ich bin erstaunt, dass bei diesem Thema über nüchterne Zahlen diskutiert werden soll. Bei diesem Thema ist eine gewisse Grosszügigkeit walten zu lassen. Die Bedürfnisse des Verstorbenen oder der Hinterbliebenen sind zu respektieren.

Leo Scherer: Neben allem anderem geht es sicher auch um ökonomische Fragen. Ohne diese Angaben kann nichts über die Verwendbarkeit des Friedhofs ausgesagt werden. Hierzu hätte ich gerne die Unterlagen. Ich spiele mit dem Gedanken, das Geschäft in diesem Punkt an den Gemeinderat zurückzuweisen.

In den letzten Jahren war ab und zu festzustellen, dass in diesem Saal die Grosszügigkeit gegenüber den Lebenden nicht immer zu bemerken war. Bei diesem Thema spricht man hingegen wieder von Grosszügigkeit.

Abstimmung:

In einer ersten Abstimmung spricht sich der Einwohnerrat gegen den Streichungsantrag der EVP/LdU-Fraktion aus.

In der zweiten Abstimmung stimmt der Einwohnerrat im Sinne des Antrages der Geschäftsprüfungskommission einstimmig für die Beibehaltung von Familiengräbern für Erdbestattungen.

Vreni Neukomm: Wir haben soeben dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt. Für mich ist es eine logische Folgerung, dass der alte Text vollständig beibehalten wird. Ich stelle den Antrag, dass in diesem Artikel der alte Text wieder aufgenommen wird, so wie er vollständig in der ursprünglichen Fassung formuliert ist. Der neue Text soll gestrichen werden.

Kaspar Gehring: Ich bin gegen den Antrag der LdU/EVP-Fraktion und spreche mich für die neue Fassung aus.

Ruth Amacher: Was bedeutet der Satz, dass die Zahl der gewünschten Bestattungen beim Erstverstorbenen bekanntzugeben ist?

Gemeinderat Hansruedi Burkhard: Mit dieser Angabe wird die Grösse des Familiengrabes festgelegt. Es sind Gräber für 4 oder 6 Bestattungen möglich. Entsprechend sind die Tarife unterschiedlich.

Abstimmung:

In der nachfolgenden Abstimmung spricht sich der Einwohnerrat mit grosser Mehrheit für die neue, gemeinderätliche Fassung aus.

Pius Benz: In Art. 30 heisst es, dass jedes Grab ein von der Gemeinde geliefertes einheitliches Kreuz erhält? Die Formulierung lässt darauf schliessen, dass dies gratis sei.

Einwohnerratspräsident: Die Frage mit dem Kreuz ist in der Gebührenordnung genau geregelt. Aus diesem Grund ist diese Formulierung so klar.

Charles Meier: Ich hätte einen Vermittlungsantrag. Das Anliegen, das Herr Benz vorträgt, stimmt. Dafür ist die Formulierung des Gemeinderates kürzer. Das Ziel der Revi-

sion lag in der Entschlackung des Reglementes. Ich mache Herrn Benz beliebt, keinen Antrag zu stellen.

Richard Ganz: Die bestehenden Bestimmungen zur Gestaltung der Grabsteine sind sehr einschneidend. Sie werden gemäss Vorschlag gestrichen. Der Gemeinderat wird Richtlinien erlassen. Ich bitte den Gemeinderat, auch in diesem Bereich grosszügig sein, zu liberalisieren und zu deregulieren.

Dies sollte in der Art geschehen, dass meinem Wunsch nach Grabsteinen mit sandgestrahlter Chromstahlplatte und eingravierten schwarzen Buchstaben entsprochen werden könnte.

Ruth Amacher: Ich habe eine Bemerkung zu Art. 29 alt. Dort steht in Abs. 2, dass in den letzten 10 Jahren keine Urnenbeisetzungen mehr vorgenommen werden sollen. Ich stelle den Antrag auf Streichung.

Gemeinderat Hansruedi Burkhard: In Analogie zur vorher vorgenommenen Aenderung ist die Streichung dieses Absatzes eine logische Folge.

Auf eine Abstimmung kann verzichtet werden.

Heinz Zraggen: In Art. 37 soll das Familiengräber gestrichen werden. Die Gemeinde zahlt die Umrandung bei Erdbestattungen und Urnenbestattungen in Reihengräbern, nicht aber bei Familiengräbern.

Abstimmung:

In der nachfolgenden Abstimmung stimmt der Einwohnerrat mit grosser Mehrheit dem Streichungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zu.

Rückkommen

Pius Benz: In Art. 16 wird vom Gräberverzeichnis und vom Beisetzungsplan gesprochen. Ich mache die Anregung, wie andernorts den Beisetzungsplan öffentlich zu machen und diesen im Bereich der Abdankungshalle anzubringen. Bei uns muss das Friedhofpersonal konsultiert werden.

Gemeinderat Hansruedi Burkhard: Der Gedanke wird aufgenommen und der Friedhofkommission zur Prüfung weitergeleitet.

In der Schlussabstimmung fasst der Einwohnerrat einstimmig folgenden Beschluss

Beschluss des Einwohnerrates

Der Revision des Friedhofreglementes wird zugestimmt.

8 Interpellation Leo Scherer betreffend Verkehrsentwicklung bis 2010

Leo Scherer: Bei der Aufarbeitung der zur Verfügung stehenden Zahlen im Zusammenhang mit dem Bareggausbau, musste ich feststellen, dass es eine dramatische Steigerung beim motorisierten Individualverkehr geben wird. Der Oeffentliche Verkehr wird rückläufig sein. Eine sich derart abzeichnende Entwicklung darf nicht tatenlos hingenommen werden. Aus diesem Grund habe ich die Interpellation eingereicht.

Gemeinderat Werner Häfliger: Der Gemeinderat hat beschlossen, auf die Interpellation nicht einzutreten, und empfiehlt dem Einwohnerratspräsidenten, das Gleiche zu tun. Art. 24 der Gemeindeordnung bestimmt bezüglich Interpellationen, "jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit einer schriftlichen Eingabe an den Präsidenten des Einwohnerrates über Gegenstände der Verwaltung von der zuständigen Behörde Aufschluss verlangen".

Die dritte Bareggrohre ist kein Gegenstand der Verwaltung der Gemeinde Wettingen. Der Gemeinderat ist nicht die zuständige Behörde für die dritte Bareggrohre. Bezüglich der beinahe rhetorischen Frage, was die Gemeinde Wettingen zu tun gedenke bezüglich der angeführten Kalkulationen, verweise ich auf unsere Revision des Verkehrskonzeptes, welche über das Jahresende zur Mitwirkung aufgelegt hat.

Die Haltung des Gemeinderates ist vielleicht formalistisch. Es hat aber nach Auffassung des Gemeinderates keinen Sinn über die bereits beschlossene Bareggrohre zu diskutieren, erst recht nicht, nachdem die Rechtsmittelverfahren abgeschlossen sind.

Leo Scherer: Ich finde es eine lächerliche Haltung, welche der Gemeinderat hier an den Tag legt. Wo aus meinem Text, ist zu entnehmen, dass über die dritte Bareggrohre diskutiert werden soll. Ich wollte hören, was der Gemeinderat angesichts der Verkehrsentwicklung mit oder ohne dritte Bareggrohre noch vor Inbetriebnahme dieses Bauwerks zu tun gedenkt. Ich hätte hören wollen, wie der Gemeinderat seine kommunale Verkehrspolitik allenfalls modifizieren wollte. Diese Problematik des zunehmenden Verkehrs wird offenbar eher als Naturgewalt angesehen wird, die nicht von uns beeinflusst werden kann.

Wettingen, 13. April 1999

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident:

Alois Voser

Der Protokollführer:

Urs Blickenstorfer